



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

Die starken Schneefälle am 07./08.02.2021 erforderten die Hilfe unserer Feuerwehren bei RMIG. Die Schneelast wurde infolge Verwehungen auf dem Flachdach zu groß, sodass die Dächer teilweise beräumt werden mussten. Unter Leitung unseres Stadtwehrliebers waren die Feuerwehren aus Retzau, Raguhn und Priorau mit ca. 40 Kameraden im Einsatz.



Dazu wurden kurzfristig Schubkarren besorgt, da sich so viele nicht im Bestand der Wehren befinden. Da die Schneefälle in der Nacht zum Montag anhielten, war am Folgetag nochmal das Beräumen ganztägig erforderlich. Wie die Kameraden sagten, hatten sie einen derart ungewöhnlichen Einsatz zum ersten Mal. Am Montag stieß die Feuerwehr Marke hinzu und sorgte für die Verpflegung. Es zeigte sich, dass unsere Wehren nicht nur bei Bränden gebraucht werden, sondern in vielen anderen Fällen. Für diese doch ungewöhnliche Leistung und Einsatzbereitschaft bedanke ich mich bei allen Kameraden! Nach den Arbeiten schaute man in glückliche Gesichter und es war auch Stolz erkennbar, dass man RMIG, der Wirtschaft, helfen konnte. Alle hatten verstanden, dass hier Gefahr in Verzug war und sich jeder die Folgen eines eingestürzten Daches ausmalen konnte.

- Anzeige(n) -



## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Stadtbibliothek Raguhn

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber  
**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz  
**Adresse:** OT Raguhn  
 Mühlstraße 8  
 06779 Raguhn-Jeßnitz  
 Telefon: 034906 20868  
 E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

**Öffnungszeiten:**  
 momentan geschlossen

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

#### einheitliche Telefonnummer 116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.  
 Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:  
 Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr  
 Sa., So. und an Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und  
 15.00 – 19.00 Uhr.

#### Augenarzt - Notfalldienst/ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter  
 Tel.-Nr. 03493 513150.

#### Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz  
 Festnetz: 034906 20397  
 Handynummer für besonders dringende Fälle:  
 0160 1904844

### Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

*Der Bürgermeister*

**Nächster Erscheinungstermin:** Freitag, 26. März 2021

**Redaktionsschluss:** Freitag, 12. März 2021

**Anzeigenschluss:** Mittwoch, 17. März 2021, 9.00 Uhr

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

#### Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
 vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach  
 Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
 www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 03.02.2021

#### Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

##### **Beschluss-Nr. 6-2021**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 03.07.2019 in der vorliegenden Fassung.

##### **Beschluss-Nr. 7-2021**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 08.08.2019, zuletzt geändert am 20.08.2019, in der vorliegenden Fassung.

##### **Beschluss-Nr. 1-2021**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, dass das Bürgerbegehren „Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes „Sonnenzauber“ Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz“ formell und materiell zulässig ist.

##### **Beschluss-Nr. 3-2021**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gem. § 5 (2) KWG LSA den Bürgerentscheid mit dem Ziel, den Beschluss 47-2020 aufzuheben, am 25. April 2021 durchzuführen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### **Beschluss-Nr. 5-2021 Personalangelegenheit**

##### **Beschluss-Nr. 2-2021 Vertragsangelegenheit**

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH

##### **Beschluss-Nr. 8-2021 Vergabeangelegenheit**

Vergabe der Bauleistungen Straßenbaumaßnahme OD L 138 Hauptstraße 2. BA, OT Jeßnitz

gez. *Marbach* *Siegel*  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

#### „Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes „Sonnenzauber“ Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz“

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit Beschluss-Nr. 1-2021 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes „Sonnenzauber“ Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz festgestellt.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei

der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz einzulegen.

Über den Widerspruch im Vorverfahren entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) kostenfrei.

Raguhn-Jeßnitz, 15.02.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz

gez. *Marbach* *Siegel*  
*Marbach*  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerentscheids nach § 6 Abs. 2 KWG LSA i. V. m. § 57 KWG LSA und § 38a KWO LSA

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit Beschluss-Nr. 3-2021 die Durchführung eines Bürgerentscheids für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes „Sonnenzauber“ Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz beschlossen.

Der Bürgerentscheid wird

am **Sonntag, 25. April 2021** in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** durchgeführt.

Zur Entscheidung steht die Frage:

**Sind Sie für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes „Sonnenzauber“ Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz?**

Diese Frage ist mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Wahlberechtigt sind alle Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind **oder** die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Wahlsonntag seit mindestens drei Monaten in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ihren Hauptwohnsitz haben. Bürger, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Gemäß § 57 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates auf die Durchführung des Bürgerentscheids Anwendung.

Raguhn-Jeßnitz, 15.02.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz

gez. *Marbach* *Siegel*  
*Marbach*  
Gemeindevorsteher

## Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 25. April 2021

### Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Entsprechend § 10 und § 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 und § 6 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordere ich hier die im Wahlgebiet der **Stadt Raguhn-Jeßnitz vertretenen Parteien und Wählergruppen** auf, bis zum 01.03.2021, Wahlberechtigte als **Beisitzer** und als stellvertretende Beisitzer für die Bildung des **Wahlausschusses** sowie für die **Wahlvorstände** vorzuschlagen.

Hinweis: Die entsprechenden Vertreter der Parteien und Wählergruppen im Stadtgebiet wurden bereits schriftlich aufgefor-

dert, Beisitzer zu benennen. Auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.

Raguhn-Jeßnitz, 15.02.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz

gez. Marbach  
Marbach  
Gemeindewahlleiter

Siegel

## Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 25. April 2021

### Aufforderung an alle wahlberechtigten Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz

#### Wahlhelfer für den Wahlvorstand

Entsprechend § 12 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) werden der **Wahlvorsteher** sowie die **Beisitzer** von dem Gemeindewahlleiter aus den Wahlberechtigten berufen. Daher werden alle wahlberechtigten Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz aufgefordert, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

#### Wahlhelfer für den Wahlausschuss

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 KWG LSA werden die **Beisitzer sowie ihre Stellvertreter des Wahlausschusses** vom Gemeindewahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen. Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die am Tag des Bürgerentscheides Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Raguhn-Jeßnitz haben.

Eine Aufwandsentschädigung erhält jeder Inhaber eines Wahllehrenamtes nach § 9 Kommunalwahlordnung des Landes

Sachsen-Anhalt (KWO LSA).

Sofern bei Ihnen das Interesse besteht, als Wahlhelfer für den Wahlvorstand oder Wahlausschuss tätig zu sein, werden Sie gebeten, sich bis zum 05.03.2021 unter folgenden Kontaktdaten zu melden:

Postalisch: Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Wahlamt  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz  
E-Mail: wahlen@raguhn-jessnitz.de  
Telefonisch: 034906 412-52

Raguhn-Jeßnitz, 15.02.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
gez. Marbach  
Marbach  
Gemeindewahlleiter

Siegel

## Öffentliche Bekanntmachung Corona-Virus (Stand: 16.02.2021)

### Verlängerung des Lockdowns bis einschließlich 10.03.2021

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat mit 4. Änderungsverordnung zur 9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12.02.2021 die Verlängerung des derzeit geltenden Lockdowns verfügt und weitere Regelungen zur Eindämmung der Infektionszahlen verschärft.

Festgelegt wurde deshalb ab Montag, **15.02.2021, vorläufig bis 10.03.2021:**

#### 1. Private Treffen:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal 1 nicht im Haushalt lebenden Person gestattet sowie

- den zu den Hausständen gehörenden Kindern, wenn
  - sie das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Abweichend davon ist die
- unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern, die
  - das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
  - in festen, familiären oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn
  - diese Kinder höchstens zwei Hausständen angehören.

Dasselbe gilt auch für private Zusammenkünfte und Feiern.

Dies ist verbunden mit der dringenden Aufforderung, Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Die Zahl der Haushalte, aus der die weiteren Personen kommen, ist möglichst konstant zu halten.

**2. Alkoholausschank und -konsum** in der Öffentlichkeit - verboten

**3. Gemeinschaftseinrichtungen** (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) **bleiben bis 28.02.2021 geschlossen. Ab dem 01.03.2021 können Grund- und Förderschulen (im Präsenzunterricht mit Befreiung von der Präsenzpflcht) sowie Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen. Letzteres gilt u. a. auch für** all-gemeinbildende und berufsbildende Schulen. **Die zuständigen Ministerien erarbeiten dafür notwendige Erlasse. Sobald diese vorliegen, werden sie auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gegeben. Bis 28.02.2021 gelten die nachfolgenden Bestimmungen weiter:**

- Notbetreuung wird angeboten für Schuljahrgänge 1 bis 6 aller Schulformen und ab dem siebten Schuljahrgang an Förderschulen;
- Jahrgangstufen 7 bis 13 der übrigen allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden Schulen, der Schulen für Gesundheitsberufe sowie der Pflegeschulen wechseln vollständig in den Distanzunterricht. Davon abweichend kann für die Abschlussklassen Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung durchgeführt werden.
- Notbetreuung in den Kitas nur mit Nachweis für berechnigte Kinder, z. B. wenn ein erziehungsberechtigter Elternteil sys-



temrelevant ist und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht – s. § 11 der 9. SARS-CoV-2-EindV

Bereits genehmigte Anträge behalten ihre Gültigkeit. Bitte teilen Sie uns aus organisatorischen Gründen jedoch mit, wann Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen.

Anmeldebögen für Kita-Notbetreuung stehen auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Download bereit. Vorzugsweise reichen Sie diese per E-Mail unter [kindereinrichtungen@raguhn-jessnitz.de](mailto:kindereinrichtungen@raguhn-jessnitz.de) ein.

Eltern, deren Kinder die Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021 überhaupt nicht nutzten, erhalten nach Ablauf des jeweiligen Monats die gezahlten Beiträge zurück. Im März/April 2021 wird der Stadtrat darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe Beiträge erstattet werden, wenn Kinder die Notbetreuung nutzen mussten, allerdings in Abweichung zum geltenden Betreuungsvertrag (ggf. Zahlung reduzierter Beiträge).

**4. Einzelhandel geschlossen**, ausgenommen sind der Lebensmittelhandel und der Handel mit dringend notwendigen Waren des täglichen Bedarfs (weitere von der Schließungsverfügung ausgenommene Ladengeschäfte s. § 7 Abs. 2 der Verordnung).

#### 5. Öffnung von Friseursalons ab 01.03.2021

Die Öffnung von Friseursalons sowie Dienstleistungen der (medizinischen) Fußpflege mit Ausnahme dekorativer Maßnahmen am Fuß sind ab 01.03.2021 zulässig, wenn die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln nach § 1 Abs. 1 der 4. SARS-CoV-2-EindVO sichergestellt ist, die Kunden für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen vorab einen Termin vereinbart haben und die Kunden einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz im Sinne des § 1 Abs. 2 tragen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Vergabe von Terminen darf nur auf elektronischem oder fernmündlichem Weg erfolgen.

**6. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege sind geschlossen.** Dazu zählen:  
Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios u. ä.

**7. Gastronomiebetriebe** bleiben **geschlossen**, Ausnahme:  
- Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen zum Verzehr zu Hause  
- Betrieb von Kantinen

**8. Veranstaltungen** (Ausnahme z. B. Sitzungen des Stadtrates) sind **nicht gestattet**.

**9. Trauungen** nur im Beisein des Brautpaares, des Standesbeamten, Trauzeugen, Eltern, Kinder und Geschwister der Eheschließenden.

**10. Trauerfeiern** – nur engster Freundes- und Familienkreis zugelassen zzgl. Trauerredner und Bestattungspersonal

**Zu den Pkt 8. – 10. sind wieder Anwesenheitslisten zu führen, ebenso bei Besuchen in Gemeinschaftseinrichtungen, wie u. a. in Kitas, Schulen sowie Rathäusern u. a.**

#### 11. Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in einzelnen Bereichen

Medizinische Mund-Mund-Nasen-Schutz = -> mehrlagige Einmalmaske (z. B. medizinische Gesichtsmaske nach Norm EN 14683:2019-10 oder vergleichbares Produkt/OP-Maske/Einwegmaske)

oder  
partikelfiltrierende Halbmaske (z. B. FFP2 oder FFP-3 Maske)

Diese Verpflichtung besteht u. a.:

- im ÖPNV und öffentlichen Fernverkehrsmitteln
- in Einkaufsmärkten, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Banken, Poststellen usw. (§ 7 Abs. 2 der 9. SARS-Cov-2-EindV)
- für Kunden von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Medizinischen Fußpflegern

#### 12. Verordnungsermächtigung für Landkreise

Die Landkreise werden verpflichtet, mit Rechtsverordnungen lokale Maßnahmen zu erlassen, wenn innerhalb von 7 Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus den Wert von 200 je 100.000 Einwohner überschreitet und diese Inzidenz mindestens über einen Zeitraum von 5 Tagen andauert.

Die vom Landkreis erlassene Verordnung zur Einschränkung des Bewegungsradius von 15 km wurde zwischenzeitlich am 09.02.2021 aufgehoben.

Datenquelle für den Inzidenzwert sind **seit 25.01.2021 die RKI-Zahlen** (vorher statistische Zahlen des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt.) Den maßgeblichen Inzidenzwert findet man nunmehr unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Fallzahlen\\_Archiv.xlsx.jsessionid=73CE7B4D35EC853EC486525A468C435E.internet101?\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Archiv.xlsx.jsessionid=73CE7B4D35EC853EC486525A468C435E.internet101?_blob=publicationFile)

Darüber hinaus *kann* der Landkreis weitere lokale Maßnahmen, auch weitgehende Ausgangsbeschränkungen, erlassen, soweit innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kumulativ den Wert von 200 je 100.000 Einwohner überschreitet und diese Inzidenz mindestens über einen Zeitraum von fünf Tagen andauert.

Achten Sie diesbezüglich auf Bekanntmachungen des Landkreises.

#### 13. Eindämmungsverordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 04.02.2021 zur Information und Benennung der Kontaktpersonen

Da seit dem 04.11.2020 der Wert der Covid-19-Neuinfektionen weit über 35 je 100.000 Einwohnern liegt, hat der Landkreis inzwischen die 4. Eindämmungsverordnung erlassen, die dazu bestimmt ist, Kontaktpersonen von Infizierten schneller als bisher festzustellen.

Ziel dabei ist, die rasante Entwicklung von Neuinfektionen einzudämmen, andere zu schützen und das Gesundheitswesen zu entlasten, denn auch in Anhalt-Bitterfeld liegt der Inzidenzwert seit mehreren Wochen über 35 je 100.000 Einwohnern.

Positiv getestete Personen sowie deren Kontaktpersonen haben sich selbstständig beim Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu melden.

Die entsprechenden Formulare hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) oder auch auf der Startseite der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter [www.raguhn-jessnitz.de](http://www.raguhn-jessnitz.de).

Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz gilt darüber hinaus:

#### Folgende Schließungsverfügung bleiben vorerst bis einschließlich 10.03.2021 bestehen:

- Sperrung und Schließung kommunaler Gebäude und Grundstücke, einschließlich der Bibliothek und des Mehrzweckraumes sowie der Vereinsräume der Begegnungsstätte,
- Untersagung des Sportbetriebs auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (im Freien und in geschlossenen Räumen)
- **Die Rathäuser an den Standorten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) bleiben für den Besucherverkehr geschlossen. Die Erreichbarkeit ist gewährleistet unter der zentralen Rufnummer 034906 412 0 oder per E-Mail an: [info@raguhn-jessnitz.de](mailto:info@raguhn-jessnitz.de).**

Sollte ein persönlicher Besuch nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erforderlich sein, besteht die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes sowie zum Ausfüllen von Anwesenheitslisten**, wenn Sie das Rathaus betreten.

Raguhn-Jeßnitz, 16.02.2021

gez. *Marbach*  
Bürgermeister

## AUS DEM RATHAUS

### AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Februar 2021

##### Aus dem Rathaus

Jeßnitz, Hauptstraße, Abschnitt von Spittelwasserbrücke, Einmündung Anger, bis Einmündung Raguhner Straße.



Sowie die Witterung es zulässt, startet eine neue Baumaßnahme. Es wird mit den Tiefbauarbeiten begonnen. Es werden alle Abwasserkanäle, Schmutz- und Regenwasser sowie die Abwasserhausanschlüsse neu verlegt. Die Trinkwasserleitung wird von den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen auf dem gesamten Abschnitt neu hergestellt. Damit wird die Versorgungsstabilität mit Trinkwasser für das Stadtgebiet verbessert. Gleichzeitig werden die Hydranten für die Löschwasserversorgung mit den erforderlichen Abständen eingebaut. Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Straßenzug erneuert. Die Leuchtmittel sind LED. Letztendlich werden bereits verlegte Versorgungsleitungen (Gas, Energie, Breitband) überprüft. Abschließend werden die Fahrbahnen und Nebenanlagen hergestellt. Die derzeit genutzten Parkvarianten werden dem Regelwerk angepasst. Dadurch gehen naturgemäß

Stellflächen verloren. Ersatzweise wird auf der wilden Grünfläche ein Parkplatz errichtet. Das Hochwasserdenkmal bleibt stehen und erhält eine neue Zuwegung.

Erstmalig waren in dieser Heizperiode, von September 2020 bis heute, keine Heizungsausfälle in irgendeinem Objekt der Stadt zu beklagen. In vergangenen Jahren fielen trotz Wartung ständig Heizungen aus und kosteten zig 10.000 €. Durch Firmenwechsel für die Wartung und vorbeugende Instandhaltung konnte endlich dieses leidige Thema abgeschlossen werden. Besonders erfreut sind die Leiterinnen unserer Kindereinrichtungen, dass dieser Stress beendet ist. Nichts war schlimmer, als dass besonders bei Minustemperaturen die Heizung ständig ausfiel. Mein Dank gilt den nunmehr beauftragten Heizungsfachfirmen und dem Bauamt.

Die Bürgerinitiative für den Erhalt der Kindereinrichtung Sonnenzauber am Standort Mittelstraße in Raguhn hatte die erforderlichen Unterschriften eingesammelt und fristgerecht eingereicht. Der Stadtrat hat den Termin für den Bürgerentscheid auf den 25.04.2021 festgelegt.

Die Kosten für die Sanierung am Altstandort betragen lt. Finanzierungsplan 3.686.950 €. Der Plan wurde auf Basis heutiger Kennzahlen für eine Laufzeit von 30 Jahren entwickelt. Bei Sanierung von Altbauten sind unvorhersehbare Leistungen zu erwarten. Diese können vom Gutachter und Architekten nicht beziffert werden. Der gesamte Leistungszeitraum von der Planung bis zur Inbetriebnahme kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wird erfahrungsgemäß mindestens 3 Jahre dauern. Die Haushaltsmittel werden im Ergebnisplan dargestellt. In diesem steht zurzeit ein Minus von 1.711.800 €. Damit kann die Sanierung nur unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgen. In Folge wird sich eine Fertigstellung verschieben. Zu diesen Finanzmitteln kann momentan keine verbindliche Aussage getroffen werden. Zum einen steht die Höhe der Ausgaben infolge der Corona-Pandemie offen und zum anderen müssten andere dringende Reparaturen zurückgestellt werden. Es ist zu entscheiden, welche

### Stellenausschreibung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sucht eine(n)

#### Sachbearbeiter(in) für allg. Vorzimmer Tätigkeiten (m/w/d)

für das Vorzimmer des Bürgermeisters auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Woche (in der Regel vormittags zu erbringen). Die Vergütung beträgt 450 € brutto pro Monat. Die Beschäftigung ist zunächst befristet bis 31.12.2023.

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Führen des Terminkalenders des Bürgermeisters, Weiterleitung von Telefonaten, Ablage
- Vorbereitung repräsentativer Termine
- Entgegennahme von Förderanträgen von Vereinen, kirchlichen Einrichtungen
- Führen des Fundbüros
- Vorbereitung der Wahl der Schiedsstelle bzw. -personen (aller 5 Jahre)
- Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl (aller 5 Jahre)

Gesucht wird ein(e) Kaufmann/-frau für Büromanagement bzw. mit vergleichbaren Kenntnissen, Fähigkeiten oder Erfahrungen. Sie suchen eine Nebentätigkeit oder möchten langsam wieder in das Berufsleben einsteigen, haben Organisationstalent und sind kommunikativ? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung



**bis zum 05.03.2021.** Der Bewerbung sind ein lückenloser Lebenslauf und mindestens das Zeugnis zum Berufsabschluss sowie das Zeugnis des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Bitte senden Sie diese entweder im PDF-Format an [personalwesen@raguhn-jessnitz.de](mailto:personalwesen@raguhn-jessnitz.de) oder per Post an:

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Stichwort: Bewerbung VZ  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung und Gleichstellung beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; sie können persönlich nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder abgeholt werden. Ansonsten werden Unterlagen sicher aufbewahrt und anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Übersenden Sie deshalb keine Originale.

Bewerbungskosten bzw. Kosten, die Ihnen infolge der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## HAUPTAMT

### Grabsteinkontrollen ab April 2021

Grabsteine können durch Witterungseinflüsse sowie durch Einwirkungen bei der Nutzung und Pflege der Grabstellen ihre Standfestigkeit verlieren. Insbesondere, wenn der Boden nach dem Winter auftaut, können lockere Grabsteine zu einer ernstesten Gefahr für Friedhofsbesucher und Beschäftigte werden. Um Unfälle zu vermeiden, ist jeder Friedhofsverwalter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, die

Standfestigkeit von Grabsteinen mindestens einmal jährlich zu kontrollieren.

Aus diesem Grund werden sämtliche Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab April 2021 auf ihre Standfestigkeit überprüft.

Zander  
Friedhofsverwaltung

## SONSTIGES

Beirat für Menschen mit  
Behinderungen  
Landkreis Anhalt Bitterfeld



### 2. Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache abrufbar

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld freut sich Ihnen den seit September 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirkenden zweiten Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen zu können. Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine inklusive Gesellschaft geleistet.

**Leichte Sprache** ist ein Sprachkonzept, das die deutsche Sprache maximal vereinfacht, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseeinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer optischen Darbietung der Texte einher, die das Lesen erleichtert. Leichte Sprache hilft somit, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden und ermöglicht damit gesellschaftliche Teilhabe.

Die Übersetzung des Aktionsplanes wurde durch das Büro für Leichte Sprache der Diakonie Werkstätten Halberstadt vorgenommen. Finanziert wurde dies aus den Projektmitteln des Örtlichen Teilhabemanagements des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der nun vorliegende **zweite Aktionsplan**, der am 05.09.2019 vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde, steht für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Leitlinie für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist damit das gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in aller Vielfalt des menschlichen Lebens.

Den 2. Aktionsplan in Leichter Sprache, der nun auch in die Bibliothek für "easy to read" Dokumente aufgenommen wurde, kann auf der Homepage des Landkreises Anhalt Bitterfeld heruntergeladen bzw. eingesehen werden:

<https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/Behindertenbeauftragte/aktionsplan-2019-2022.html>

## Angebote für alle Menschen

	<p><b>Das ist das erste Ziel:</b></p> <p>Infos sollen für alle Menschen zugänglich sein. Alle Menschen sollen sich Infos selbst holen können.</p>
<p>Damit das Ziel erreicht werden kann, müssen besondere Dinge gemacht werden.</p>	

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

#### Sekundarschule Raguhn

##### Eine wohlbedachte Aufgabe

Nach einem 4,5-stündigen Bewertungsmarathon am vergangenen Freitag stehen nun die Schulsieger des diesjährigen Schülerwettbewerbes der Ingenieurskammern mit dem Thema: „Stadiondach – durchDACHt konstruiert!“ fest. Bewertet wurde, ob die Abmessungen und die vorgegebenen Materialien eingehalten wurden. Des Weiteren wie filigran, schwierig und sauber gearbeitet wurde. Natürlich spielten auch das gewählte Design und die Originalität eine Rolle. Zum Abschluss musste jedes Stadionsdach noch den Funktionstest bestehen. Dazu wurde ein 250 g schwerer Sandbeutel auf jedes Dach gelegt. Von den 64 abgegebenen Dächern bestanden nur 2 Modelle diesen Test nicht. Thematisch gab es Stadionsdächer vom Dschungel über Harry Potter bis hin zum Coronatopf. Wenn man sich alle Modelle ansehen möchte, dann muss man **HIER** klicken. Von den 64 Dächern werden wir versuchen 24 Exponate nach Magdeburg zum Landesausscheid zu bringen. Die Preisverleihung in Sachsen-Anhalt wird am 28. Mai 2021 stattfinden – in welcher Form, wird von den behördlichen Bestimmungen abhängig gemacht und dann heißt es weiter Daumen drücken. Alle Bewertungen sind auf der Moodleplattform in den Physikkursen zu finden.

	Klassenstufe 8	Klassenstufe 9
1. Platz	Philipp Prokop Philipp Arena	Emilia Noth Blue Star Stadion
2. Platz	Stefan Schurak Stefantastic Building Tim Holzweißig He/Ro	Louis Schroller The Bamboo Arena Hanna Hause An der grünen Aue
3. Platz	Fynn Heimrath Muldekurve	Lena Berger Sport Arena Raguhn Jette T. Muldetal - Stadion



#### „Hermann-Conradi-Grundschule“ Jeßnitz (Anhalt)

##### Aufforderung zur Schulanmeldung

###### Einschulung 2022

Sehr geehrte Eltern,  
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Grundschule „Hermann-Conradi-Grundschule“ in Jeßnitz (Anhalt) anzumelden.

Schulpflichtig sind die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 geboren worden sind. Kinder, die vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2016 geboren worden sind, können vorzeitig angemeldet und ggf. eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten per-

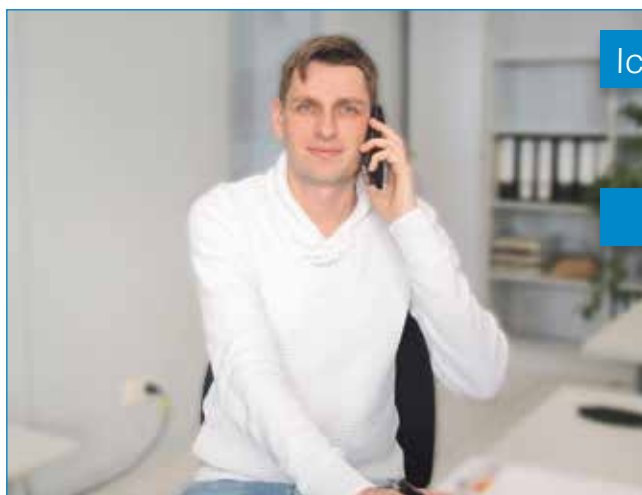
sönlich am **Mittwoch, dem 17.03.2021** in der Zeit von **08.00 – 11.00 Uhr sowie 13.00 – 17.00 Uhr** in der „Hermann-Conradi-Grundschule“ im OT Jeßnitz (Anhalt).

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Hygienevorschriften bei der Anmeldung gelten und eingehalten werden müssen.

**Die Anmeldung nimmt ein Erziehungsberechtigter ohne das persönliche Erscheinen des schulpflichtig werdenden Kindes vor. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Sorgerechtsklärung. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. J. Weßel  
Schulleiterin



Ich bin für Sie da...

Christian Wäsch

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0170 7376238**

christian.waesch@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## FREIWILLIGE FEUERWEHR

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,



steht in den Herzen der Mitmenschen.

(Albert Schweizer)

### Nachruf

Am 25. Januar 2021 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

#### Hauptlöschmeister Ronald Jungmann

Er war 56 Jahre Angehöriger der Ortsfeuerwehr Priorau und Raguhn. Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit und für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Raguhn eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurden ihm zahlreiche Ehrungen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der  
Ortsfeuerwehr Raguhn  
Henry Rousseau  
Ortswehrleiter

Stadtwehrleitung  
Raguhn- Jeßnitz  
Steffen Münter  
Stadtwehrleiter

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Bernd Marbach  
Bürgermeister

## AUS DEN VEREINEN

### Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.

#### Im Netz gefunden

Was macht man als Mitglied des Heimatvereins, wenn man keine Treffen durchführen kann? Man recherchiert im Internet. Ein guter Freund, der regelmäßig von mir unseren Jeßnitzer Kalender bekommt, machte mich auf den Namen Backmund aufmerksam, nachdem er das Dezemberblatt 2020 mit dem Blick auf die Hauptstraße und die Tiertränke betrachtet hatte. Das Geschäft des Jeßnitzer Photographen Burkhard Backmund ist im Hintergrund zu sehen. Dieses Haus ist in Jeßnitz als „Blücherhaus“ bekannt. Heute befindet sich an dieser Stelle der Neubau des Kindergartens „Wasserflöhe“. Viele ältere Bürger unserer Stadt werden sich noch an das Geschäft erinnern und ihre Einschulungs- oder Hochzeitsbilder haben auf der Rückseite den Stempel des Fotografen Backmund. Aber wer kennt die Familiengeschichte des Inhabers?

Burkhard Backmund entstammt einer alteingesessenen mainfränkischen Künstlerfamilie. Er wurde 1898 in München geboren und starb 1975 in Jeßnitz. Sein Vater war Kunstmaler und Hofphotograph. Mit seinen beiden Brüdern Franz und Wilhelm wuchs er in Würzburg auf. Sein Bruder Franz war bis zu seinem Tod 1946 Landrat des damaligen Landkreises Mallersdorf in Niederbayern, machte sich aber auch als Maler einen Namen.

Die Abtei Averbode besitzt ein von ihm gemaltes und signiertes Ölgemälde des Generalabtes. Sein Bruder Wilhelm trat in das Prämonstratenser-Kloster Sankt Marien in Windberg ein, widmete sich als Pater Norbert der Seelsorge und der historischen Forschung. Seine Fähigkeiten lagen nicht so sehr in der Beherrschung der pfarramtlichen Administration oder in der Kenntnis der Feinheiten des kirchlichen Rechtes, sondern viel eher auf historischem und künstlerischem Gebiet sowie im kontaktfreudigen, herzlichen Umgang mit den Menschen, im Zuhören können und Mitfühlen mit den Nöten, Sehnsüchten, Wünschen, Sorgen und Freuden.

Bei seinem Tod 1978 hinterlässt er eine Vielzahl von Veröffentlichungen in historischen Fachzeitschriften sowie Bücher über sein Leben und meisterhaft erzählte humorvolle Begebenheiten und Geschichten. An seinem Grab spricht auch ein ehemaliger jüdischer KZ-Häftling, den Pater Norbert Backmund 1945 unter Lebensgefahr rettete und gesund pflegte, ein Gebet.

<http://www.premontre.org/chapter/Backmund-451.html>

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt)

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Veranstaltungskalender März 2021

#### Hinweis

**Aufgrund der aktuellen Lage beachten Sie bitte die Veröffentlichungen in der örtlichen Tagespresse und auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ob im März 2021 ursprünglich geplante Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.**

## KIRCHENNACHRICHTEN

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

## Evangelischen Kirchengemeinden März 2021

**Jesus antwortete: "Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien." Lk. 19,40**

In unserem Bibelves wird uns vom Einzug Jesu in Jerusalem berichtet. Zuvor sind die 12 Jünger mit Jesus durch das Land gezogen, haben seinen Schriftauslegungen zugehört und haben Unvorstellbares erlebt. Lahme gehen, Blinde sehen, ganze Volksscharen werden mit 5 Broten gesättigt, Kranke werden gesund, ja sogar Tote wieder lebendig. Die Bibel ist voller solcher Erlebnisse. Die 12 haben Wunder über Wunder erlebt und sie kommen zu der Erkenntnis, dass Jesus der Retter ist. Sie rufen beim Einzug in Jerusalem laut ihre Erkenntnis, ihre Erwartung an Jesus, ihr Lob Gottes hinaus. "Gelobt sei der da kommt, der König, in dem Namen des Herrn!" Das gefällt den religiösen Führern nicht. Sie fordern Jesus auf, seine Jünger zurecht zu weisen. Jesus antwortet: "Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien." Lk. 19,40. Was kann uns das heute sagen? Die Jünger sagten die Wahrheit und lobten Gott. Wenn sie schweigen schreien die Steine, eine Unmöglichkeit!?

Für mich bedeutet dieses Wort: Glaube und mit Gott Erlebtes muss weitergesagt werden! Wir haben hier in Deutschland die Freiheit, dies jeden Tag zu tun. Wenn Sie Christ sind, erzählen Sie Ihren Nachbarn, was Sie mit Gott erlebt haben, lassen Sie sich dabei von Gottes Wort, der Bibel, leiten, erklären Sie, wie man betet, laden Sie zu Gottesdiensten ein. Und bei alledem vertrauen Sie auf Gott. Er tut heute noch Wunder und erfüllt seine Versprechen! Wenn Sie Gott noch nicht kennen, lassen Sie sich auf diese froh machende Botschaft ein.

*Gott segne Sie!*

*Andrea Voigt*

**Wir laden zu unseren Gottesdiensten herzlich ein**

**Sonntag, 07.03.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz und Thurland

**Mittwoch, 10.03.2021**

17.00 Uhr **Passionsandacht Jeßnitz**

**Sonntag, 14.03.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in Bobbau

**Mittwoch, 17.03.2021**

17.00 Uhr **Passionsandacht Priorau**

**Sonntag, 21.03.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in Raguhn

**Sonntag, 21.03.2021**

15.00 Uhr Gottesdienst in Bobbau

**Mittwoch, 24.03.2021**

17.00 Uhr **Passionsandacht Christophorus-  
Haus Wolfen-Nord**

**Sonntag, 28.03.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz

**BITTE BEACHTEN SIE DIE AUSHÄNGE DER KIRCHENGEMEIN-  
DEN UND DIE STAATLICHEN VERORDNUNGEN!**

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, [www.kirchen-mulde-fuhne.de](http://www.kirchen-mulde-fuhne.de)

## KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

## Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Falls es die aktuellen Bestimmungen erlauben, wird wieder 14-täglich sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst sein. Regelmäßig wird jeden Mittwoch 8.30 Uhr eine hl. Messe gefeiert.

*Lächeln, damit etwas mehr Freude in der Welt ist.*

Wenn ich früher meine Kinder wecken musste, damit sie pünktlich zur Schule kommen, erwartete mich oft ein Stoßseufzer oder ein nicht gerade erfreutes Brummen, was ich durchaus verstehen konnte. Eine Ausnahme war unsere jüngste Tochter. Sie strahlte mich sofort an mit einem wunderbaren Lächeln. Dann hatte ich schnell die anderen Reaktionen vergessen. Das Lächeln eines Menschen kann Wunder wirken, und doch fällt dieses Manchem so schwer.

Sicher ist, dass man nicht immer lächeln kann, dann wäre es eine unechte Farce. Es muss aus dem Herzen kommen und Wohlwollen und Offenheit ausstrahlen. Ich denke, so ein Lächeln tut nicht nur dem Gegenüber, sondern auch mir gut. Es wärmt regelrecht das Herz und bringt etwas mehr Freude in die Welt. Übrigens kräftigt es auch die Gesichtsmuskulatur. Lächeln Sie einfach im Supermarkt die Menschen um Sie herum an, auch wenn man es unter der Schutzmaske nicht sieht. Ich hoffe, dass ich Ihnen jetzt ein Lächeln auf Ihr Gesicht gezaubert habe und wünsche Ihnen, dass Sie auch von anderen öfter ein Lächeln empfangen können.

*D. Hille*